

Saale-Zeitung.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2.50 M., bei
einmaliger Bezahlung 2.75 M., durch
die Post 3 M., wovon monatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Beleggeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Nr. 6908 des amtl. Zeit.-Bez.
Für die Redaktion verantwortlich
Dr. Oswald Schütze in Halle.
[Zensurvermerk Nr. 176.]

Anzeigen
werden die Sonntage oder deren
Raum mit 20 Pfg. solche am Sonntage
mit 15 Pfg. berechnet und in der Erprobung,
von neuen Annoncenstellen und allen
Annoncen-Zapfenstellen angenommen.
Bestellen die Seite 97.
Erleuchtet wöchentlich zweimal,
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
[Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Nr. 492.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 20. Oktober

1898.

Beamte als Abgeordnete.

Man schreibt uns: Herr v. Diebmann, der einstige „Notenhalter“ des Fürsten Bismarck, jetzt Regierungsrath in Bromberg, hat sein unabhängiges Jerg entdeckt. Es ist richtig, so hat er kürzlich erklärt, daß ein Beamter nicht gegen die Regierung opponieren kann; deshalb will er an dem Tage, wo ihn die Wähler wieder in Abgeordnetenban schenken sollten, sein Amt niederlegen. Ein merkwürdiger Entschluß, anheimelnd paradox und vielleicht das Gegenstück von tief, anheimelnd demokratisch und vielleicht reaktionär. Wir glauben, daß wir nicht so schnell mit dieser Frage fertig werden, wie es manchen anderen gelungen ist. Gewiß, die Ansicht, daß die Pflichten eines Volksvertreters nicht denen eines abhängigen Beamten (und welcher Beamte ist nicht abhängig?) folgendermaßen, braucht nicht bewiesen zu werden, sie ist ein Elementarstück der politischen Mathematik. Aber man zeige uns die Grenze, wo für Abgeordnete, die nicht Beamte sind, die unbedingte Nichtabgabe unwirksam gegeben ist. Da ist irgend ein Großgrundbesitzer oder Fabrikbesitzer oder Großkaufmann oder ein Stadtvorsteher; sie sitzen im Reichstage oder im Abgeordnetenban, sie sind rechtsoffene Männer, selbstverständlich, aber sie haben Interessen, gleichgültig ob es die ihrigen oder die ihrer Berufssphäre oder die eines Gemeinwesens sind, mit dessen Verwaltung sie zu thun haben. Ueber einen Zoll oder über einen Kanal oder eine Eisenbahn oder sonst etwas Materielles, in baaren Gewinn oder Verlust sich Unbegreifliches wird beraten. Wo ist, wir fragen wiederholt, die absolute Unabhängigkeit, die in solchen Fällen solchen Männern die haarsträubende Unie vorzuschreiben vermöchte, auf der allein sie mit wahrhaft göttlicher Berechtigung zu handeln hätten? Wozu wir uns doch nichts weis! Es geht bergwärts nicht, es kann bergwärts nicht gehen, wozu ist nicht für die Masse. Und wenn seltsame Unschlüssigkeiten doch anders gerettet scheinen, so würde eine Nachprüfung ihrer Motive zweifellos die Stelle bloßlegen, wo ihre erbärmliche Unabhängigkeit verknüpft ist mit den unwiderstehlichen Wirkungen, die von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaftsform oder zur Partei ausgehen, oder die unbewußt als Erbsitz einer gesellschaftlichen Lieberlieferung in der Seele schlummern.

Darum sagen wir: Es ist nicht möglich, vorweg anzunehmen, daß ein Beamter als Volksvertreter weniger unabhängig sein dürfte, als ein anderer Mann. Auch diesen anderen Mann könnten Verbindungen in mancherlei Gestalt nabetreten; und sie würden nicht immer so gut kontrollierbar sein, wie bei einem Beamten, dessen Thun und Lassen als Abgeordneter so leicht in eine klare Gleichung zu seinen Ansichten und Absichten zu bringen ist. Kein Zweifel, der Zustand, in dem die vollkommene Unabhängigkeit des Volksvertreters verbürgt wäre, müßte als wunderbarstes Ideal gelten, nur daß es uns denn doch fähig macht, wenn die Mitgliedschaft der Beamten zum Heil von Leuten empfangen wird, denen zu trauen und denen uns anzuvertrauen wir nicht im geringsten gewillt sind. Freilich sind auch unsere Freunde vielfach der Meinung, daß es besser wäre, wenn Beamte nicht Abgeordnete werden könnten. Aber es kommt darauf an, wo man die Forderung versteht, und jedenfalls wird sie haben und drüben nicht gleichartig verstanden. Giebt es Regierungspräsidenten und Landräthe mit beglücktem Munde, so giebt es auch feindselige Leute in dieser Beamtenkategorie. Warum hat denn Fürst Bismarck vor zwei Jahren von den „konfessionellen Streibern“ so hart gesprochen? Doch nicht, weil sie angefehrt hatten, konfessionell und agrarisch zu sein, sondern weil sie ihm nicht agrarisch genug waren, nicht hündlerisch genug, nicht bereit genug, den Kampf um jeden Preis gegen eine Regierung mitzumachen, die in der Friedrichsruher Perspektive den unauflöslichen Felsler hatte, eben nicht bismarckisch zu sein. Warum feiner schämte das Bismarckstrahlen in ihre konfessionelle Stimmung, sondern aus Ingrimm darüber, daß sie nicht willkürlose Rechte des Herrn v. Pöhl und jetzt des Herrn v. Wangenheim sein wollten und sein wollen. Sieht man sich aber diese vom Fürsten Bismarck und von den Bismarckern geschulten konfessionellen Verwaltungsbeamten in der Parlamenten selbst von unserem Standpunkte aus an, so macht es sich von selbst, daß das Bild ein anderes wird; wir wissen nicht, weshalb diesen Männern der Verwurfsgehülfe, alkun willfährig gegen die Regierung zu sein. Wir sehen, daß sie in der Wehrpflicht agrarisch bis auf die Knochen sind, daß sie die Regierung drängen und bedrängen, und der „Ehor der Landräthe“ im Abgeordnetenban hat wahrhaftig noch keine milderen Töne in das misstrauische Konzert der agrarischen Forderungen eingebracht. Es ist doch noch nicht so lange her, daß den Herren Landräthen von den Ministern des Innern eingeschickt werden mußte, sich gefälligst an den Erlaß vom 4. Januar 1881 über die Pflichten der Beamten zu erinnern. Wo von Schmeicheleien sehen wir nicht gerade viel bei diesen Herren, und wenn wir weiter ihre Sorgen betrachten, als daß es Beamte in den Parlamenten giebt, so würden wir diese eine kleine Unbegreiflichkeit mit Vergnügen in den Kauf nehmen.

Zum Glück giebt es in unseren Volksvertretungen auch Beamte, die nicht der konfessionellen Partei angehören. Wollen wir diese auch ausfinden? Soll der Liberalismus auf seine Abgeordneten aus dem Nichterlande, das Centrum auf dieselbe Kategorie und auf seine Geistlichen verzichten? Es müßte doch zu denken geben, daß der Ausschluß von Beamten im Dienste eines Bundesstaates von Bismarck selbst beantragt worden war im Artikel 21 des Entwurfs einer Verfassung für den Norddeutschen Bund. „Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar.“ So hieß es im Entwurf, und in der Sitzung des konstituierenden Norddeutschen Reichstages vom 28. März 1867 erklärte der Bundes-

kanzler, daß er diese Forderung gestellt habe, weil die Wählbarkeit der Beamten eine Verkennung der Disciplin in sich schloß. „Ich kann nicht begreifen“, so sagte er, „daß es im Lande einen günstigen Eindruck macht, ich kann kaum daran zweifeln, daß es das unbedingliche und berechtigte Gefühl, daß etwas Kraut sein müsse, im Staat hervorruft, wenn man erlebt, daß in der Öffentlichkeit ein Beamter seinem höchsten Chef entgegentritt und ihm gegenüber und in Bezug auf ihn öffentlich eine Sprache führt, die derselbe Beamte unweifelhaft zu wohlvertrauten ist, um sie zu Hause seinem Rangbedienten gegenüber zu führen. Das kann ich nicht als eine nützliche Ermächtigung ansehen. Wasbedenken den Ausschluß der Geistlichen und richterlichen Beamten empfahl Johann der Bundeskanzler. Begehrlich genug! Doch nicht weit zurück lagen damals die heißen Kämpfe in denen ein Walde und ein Theil dem Herrn v. Bismarck das Leben ein bißchen schwer gemacht hatten, und soeben erst war das Centrum entstanden, das Geistliche genug in seinen Reihen zählte. Der konstituierende Norddeutsche Reichstag hat, was er nach pflichtgemäßer Erwägung thun mußte, er sprach die Nichtwählbarkeit der Beamten und sicherte ihr Recht der Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen ausdrücklich durch die Bestimmung, daß Beamte keineswegs Urlaub zum Eintritt in den Reichstag bedürfen. Wir sind nicht im Zweifel, daß, wenn der Ausschluß der Beamten aus der Volksvertretung ja einmal wieder beantragt werden sollte, jedes deutsche Parlament solche Forderung abzuweisen ablehnen würde. In dieser Frage scheint uns einer jener Fälle gegeben zu sein, wo Theorie und Praxis, Ideal und Wirklichkeit nicht in auch nur ungefähren Einflang miteinander gebracht werden können.

Deutsches Reich.

19. und Personalnachrichten.

Berlin, 19. Okt. Nach einer Meldung der „sondner Globe“ aus Scharing würde Prinz Heinrich noch einmal nach Belgien reisen und dort eine Zusammenkunft mit dem Kaiser verlangen.

In der verflochtenen Nacht hat der russische Kaiser bei Geduldlichen Willkür die deutsche Grenze passiert. Währungsverhältnisse, das heißt der Kaiser von Preußen über Berlin und Potsdam, das heißt, doch ist die Wählbarkeit aufgehoben worden. Für die Heile des Haren von Stopenagen nach Wladimir waren ganz ungewöhnliche; Vorkehrungen gemacht worden. Die erste Anstufung, daß die Heile über Berlin-Wartheu erfolgen sollte, erfolgte offenbar nur, um die Route bis zum letzten Augenblick geheim zu halten. Da in Wahrheit der hauptsächlich gewählte Weg von Stensburg nach Danzig und von dort über Gumbinnen nach Wladimir gewählt worden war. In Geduldlichen wußte man nur, daß der Zar heute nach Durchpassieren sollte, niemand aber war dort und in Willkür vorher über seine und Ort des Eintreffens genau unterrichtet worden. Die Vorkehrungen waren überaus streng. So wurden beispielsweise fünf Detachements für die Abwehr der Willkür bestellt für die Bewachung des Sammelplatzes aufgegeben, in dem der tschechische Hoflag steht. Die Offiziere der Belagertenstruppen erhielten kein feines Glaubens, nach Preußen zu verkehren. Seit 8 Tagen bereits war der tschechische Kaiser für Preußen von und nach Wladimir auf das Verbotliche erwidert, ausländische Handwerker müßten vier Tage nach russische Gebiet verlassen, es wurde ihnen jedoch anheimgegeben, nach der Durchreise des Haren ihre Arbeit in Preußen wieder aufzunehmen. Die Warteplätze der Willkür Bahnhöfe wurden nur noch den Durchreisenden geöffnet und herrschte eine geradezu fieberhafte Thätigkeit der Eisenbahnen.

Preußen und der Saillon.

Die Meldung von der Ernennung des Herrn v. Notenhorn als Nachfolger des in den Aufstand tretenden bisherigen Generalen beim päpstlichen Stuhle, v. Bülow, begleitet die „Germania“ mit folgenden Bemerkungen:

Diese offizielle Mitteilung bestätigt zunächst, daß die Abberufung des Generalen v. Bülow von seinen diplomatischen Posten kein in Eintheil nicht den Wabrung der diplomatischen Beziehungen bedeutet, sondern daß man alsdann eine Wiederbelegung dieses Gesandtschaftsposten ins Auge gefaßt hat, und zwar durch den Generalen v. Notenhorn. Diese Zurücklegung legt zugleich den Schluß nahe, daß der deutsch-papstliche Postenfall bereits ausgeglichen ist, was übrigens von dem tschechischen Kaiser für Preußen und was auch durch mehrere Nachrichten aus Rom bestätigt wird. Derselben Kaiser Herr v. Notenhorn auch bereits als Gesandter in Rom präsentirt und seitens des Papstes als Agenten erkählt worden zu sein. Der „Osservatore Romano“ enthält heute einen die Angelegenheit betref. Artikel. Darin heißt es, daß der Kaiser durch die Abberufung in Berlin und ganz Deutschland lediglich durch eine geschickte Auslegung der päpstlichen Kundgebungen durch die italienische Fremdenpresse und eine ganz richtige Auffassung der Haltung des Papstes veranlaßt sei, der, wie immer, nur Frieden, Gerechtigkeit, Eintracht vor Augen habe. Der Papst habe in der Sachfrage nur längst beabsichtigt, anerkennen der Selbstthätigkeit bestätigt und nicht geneuert, um wichtigen Zeitstand und den Kaiser verlegen wollen.“ Sobald die päpstlichen Worte richtig begriffen waren,“ so sagt „Osservatore“, „erkennt man in Berlin, daß kein Grund zu Beschwerden vorliege. Der Kaiser v. Bülow's war vorher beschlossen, mit seiner Abberufung ist dem in Eintheil die Ernennung des Nachfolgers zur Gewandlung angesetzt worden. Der neue Gesandte Preußens darf verlässlich sein, daß er in Rom wegen seiner persönlichen Gaben und als Vertreter des Kaisers Wilhelm dieselbe herzliche und entgegenkommende Aufnahme finden wird wie sein Vorgänger. Die päpstliche Diplomatie bringt allen Seiten gleiche Offenheit und Freundschaft entgegen und behauptet alle Fragen mit Willigkeit, Beredsamkeit und Friedlichkeit.“ Diese Friedenswürdigkeiten des „Osservatore Romano“ klingen recht verdaulich; man thut wohl gut, sie als nicht allzu ernst gemeint anzusehen.

Die Nationalliberalen und die Landtagskommissionen. Das nationalliberale Centralcomité für die Rheinprovinz hat am 16. d. in Eberfeld eine Versammlung abgehalten, in der die Stellung der Partei zu dem Landtagswahlen erörtert wurde. Aus dem Bericht der „Köln Ztg.“ heben wir folgende Aeußerungen hervor:

Der Vorsitzende, Geh. Rath Jäger-Kölln: „Auf die Landtagswahlen übergehend betonte wieder die große von den Konfessionellen drohende Gefahr, der gegenüber alle liberalen Männer zusammenhalten müßten.“ Dr. Voetling-Köln: „Neben dem Centralcomité zum Schluß, auf die Landtagswahlen übergehend, die Stellung der nationalliberalen Partei zum Reichstag und zu anderen liberalen Fragen und forderte dringend auf, die Gefahr einer konfessionellen Reaktion zu verhindern.“ Dr. Ewen-Dumont-Köln: „Es habe Zure gegeben, wo im politischen Leben ein Anzeichen der nationalliberalen Partei nach rechts notwendig gewesen sei, um die großen Fragen, bei denen es sich um die Rechte des Vaterlandes, um die Freiheit handelte, zu entscheiden und drängten die Verhältnisse im Abgeordnetenban, wo krieglichen Fragen nicht gelöst werden, aber andere große Güter des Vaterlandes gefährdet erscheinen könnten, mehr nach links hinüber. Hier gäbe es der Trennungspunkte recht wenige, und wenn nicht persönliche Interessen, die beiwärtigen ständen, wie eine Einigung der liberalen Männer zu erreichen kämen. Die Gefahr liege jetzt durchaus auf der rechten Seite; die konfessionelle Partei brauche nur wenige Stimmen nach zur Wechselt, um dann die Lösung der großen Aufgaben, wenn nicht zu vereiteln, so doch zu verhindern und zu erschweren.“

Dazu bemerkt die „Barmer Ztg.“:

„Während man also in schönen Worten die konfessionelle Gefahr abwählt, macht man in der Praxis“ — wie das Beispiel des Bundesrat's beweist (s. auch Halle-Ztg. vom 18. d. d. Saale-Ztg.) — ein Bündnis mit derselben Nothwendigkeit und unterstützt die Wahl eines Verwirrteres aller reaktionären Maßnahmen.“

In Barmen-Eberfeld hat die nationalliberale Partei neben dem nationalliberalen Vertreter v. Knapp den freikonfessionellen Abg. v. Wehrhüsch wieder angestellt, obgleich derselbe sogar für das v. d. Recke'sche Vereinsgesetz gestimmt hat!

Eine „Schonfüttererform“.

Das ständige Organ der konfessionellen Partei, die fromme „Kreuzzeitung“, ist auf Schärfe und Schonfüttererlei besonders gut zu sprechen gewesen; man darf sich daher nicht wundern, wenn sie diesen Reuten gegenüber immer wieder neue Wehrwürdigkeiten ersieht. Jetzt beschäftigt sie sich mit einer „Schonfüttererform“ zur Bekämpfung des „liblen Einflusses der Gewissensfreiheit.“ Die Kreieren wachen sich nach der Meinung des Blattes unter Umständen zu einer „gemeingefährlichen Skandalität“ heraus, „wofür sie namentlich bei unruhigen Zeiten die Sammelplätze für Schürer bilden.“ Es sei nötig, den „vielfachen Verwirrungsfunktionen der Wirthe, die ihren Göten auch den letzten Grochen aus ihrem Beutel ziehen, ein Ueto entgegenzutreten.“ Wenn in der Presse ein Antrag der konfessionellen Partei in dieser Angelegenheit für die kommende Reichstagsession angekündigt werde, so könne „eine solche Möglichkeit zugegeben werden.“ Wie sich die „Kreuzzeitung“ die „Reform“ vorstellt, geht aus ihren weiteren Mittheilungen hervor. Sie lautet:

Die Grundzüge einer Schonfüttererform sind wiederholt schon gezeichnet worden; wir finden sie zum Theil verwirklicht in einem „Wirthschaftsgebot“, welches in den „fortgeschrittenen“ Kanton Zürich in der „reinen“ Schweiz 1: zwei Jahren in Geltung ist. Danach muß jeder, der eine Schonfüttererform betreiben will, ein Jahr im Kanton wohnhaft, in denen der Stilligkeit unbeschäftigt sein und die Gewissensfreiheit nicht durch die Schärfe der Bekämpfung der Reiten; ebenso müssen die Familienangehörigen unbekannt sein. Die Schonfüttererform ist alle Jahre zu erneuern und gilt nur für die Inhaber; die Abgabe für die Konfession beträgt je nach dem Verthe der Wirthschaft 20 bis 1600 Franken. Die Eröffnung neuer Wirthschaften ist zu verweigert, wenn in der betreffenden Gemeinde bereits das 10fache Verhältniß erreicht oder wenn es dem öffentlichen Wohle schädlich ist. Wenn in dem gleichen Wirthschaftskreise zu wiederholten Malen den Wirth das Patent aus sittenpolizeilichen Gründen hat entzogen werden müssen, so darf das betref. Lokal auf die Dauer von zwei Jahren keine Konfession wieder erkählt werden. Der Wirth hat seine Angehörigen, sofern sie nicht in den eigenen Familien wohnen, angemessen zu beherbergen, es muß ihnen zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 8 Stunden gewährt werden. Wächern unter 20 und Singlingen unter 16 Jahren dürfen nicht zum Bedienen der Güter verwendet werden. Junge Leute unter 16 Jahren oder Bekannte zu bewirtheten, ist verboten. An Festtagen sind die Schonfütterer für jedermann mit Ausnahme von Heiden bis 11 Uhr geschlossen zu halten. Eine Schonfüttererform auf dieser Grundlage könnte bei uns in Preußen gewiß nicht schaden; namentlich wenn auch keine noch die kirchliche Verbindung, die Herkunft der Getränke genau zu berücksichtigen abstrahirt würde. Im Reichstage würde ein solches Gesetz sicherlich eine Mehrheit finden.

Schonfütterer und päpstliche Ernennung der Konfession — das also sind die Wirthschaften, womit die konfessionelle Partei die Geist- und Schonfütterer begeben will. Doch ein solches Gesetz im Reichstage eine Wechselt fände, halten wir für ausgeschlossen.

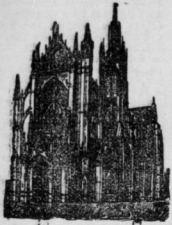
Zweiterer Mah.

Die Blätter enthalten seit einiger Zeit recht wenig über die sog. „Zachausverträge.“ Man greift heute die „Frankf. Zeitung“ unter die Arme, indem sie noch etwas Material beibringt. Bekanntlich wurde autorisativ mitgeteilt, daß der Antrag zum Eintr. mit Zachaus bestrafte werden soll. Es sind mir bereits mehrere Vergleiche zwischen diesem Eintr.

Costumes

schwarze u. farbige,
aparte Façons,
sauberste Verarbeitung
empfiehlt

Specialhaus für
Damenkleiderstoffe u. Costumes
C. A. Boegelsack.



Metzger Geld-Lotterie.

Ziehung 5. - 8. November.
Gewinnsumme **50,000 Mark** bar.
Loose à M. 3.30 (Sorte u. Liste 20 Pf. extra)
empfehlen und verkaufen
Schroedel & Simon,
Salle (Zaak), Gr. Ulrichstr. 50.

Den Herren Interessenten empfiehlt seine neu eingerichtete
Lohn-Verzinkerei.
Gustav Drescher, äußere Delitzscher Str.,
Zernsdorfer Nr. 1174. Halle a. S.

A. L. Müller & Co.



Gr. Steinstr. 14,
empfehlen in großer Auswahl:
Blumentische,
Blumenständer, Kolmenständer
in Schmiedeeisen, schwarz mit Kupfer-
Gold und schwarz - Neu: Grün mit
Gold in verschiedenen neuen Mustern.
Ferner Schirmständer, Garderoben-
ständer, eiserne Waschtische, Wasch-
ständer, Bleichschränke (50 bis 300
Bleichen), Wäschrollen, Wasch-
maschinen, Reibmaschinen -
Reibmaschinen, Reibemischer, Heim-
verlicher, Feinereisständer mit
passenden Garnituren.

Ofenschirme,

1. und 2. Größe, in ganz neuen Dessins
mit wunderbarer Handarbeit. -
sowie

Hängelampen, Kronleuchter, Ampeln etc.

Wein- und Austern-Stube.

Julius Bethge

(Inh. Klippert & Engel)
Leipziger Strasse 5.

Neu eingerichtet!

Täglich frische

Ia. Holländer und Nordsee-Austern,
Hummer, Caylar, Lachs, Pasteten.

Weine in Caraffen

zu mässigen Preisen.

NB. Eingang auch Kl. Sandberg 24.
Delicatessen- und Weinhandlung.

NB. Grosses Weinlager,

nur directe Bezüge! (Kein Commissionlager.)

Morgen Abend von 5 Uhr an in vorzüglicher Qualität
frische Blut- u. Leberwürstchen,
warm zu essen, nach Beckler Nr. 1.

Wilhelm Nietsch jun., Geißstraße 17,
Zernsdorfer 1152.



ist besonders für diejenigen ein kleiner Schatz,
welche ohne viel Zubereiten noch eine gute Suppe
oder ein köstliches Mahl zubereiten müssen. Zu
haben in Original-Blättchen von 35 Pf an bei
Rich. Baartz,
Leipziger Strasse 51.

Original-Blättchen Nr. 0 werden zu 25 Pf, Nr. 1 zu 45 Pf und Nr. 2 zu
70 Pf mit Maggi nachgefüllt.

Ein Transport 4-5 jähriger
Arbeitspferde

leichteren u. schwereren Schlages
steht von Freitag den 21. d.
Mts. an zum Verkauf.

Gebr. Strehl, Merseburg.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. König in Halle.

Puppen u. Spielwaaren en gros.

Unsere Musterausstellung in 10-, 25-, 50-Pfg., 1-Mk. bis 3-Mk.-Artikeln,
sowie allen feineren Spielwaaren, z. B.: Schattelsperde, Wagen, Dampfmaschinen, Laterne
magica, mechanische Spielwaaren, Kaufhäuser, Festungen, Küchen, Stuben etc., ist
eröffnet und laden zur Besichtigung ergebenst ein.

Klooss & Bothfeld, Gr. Ulrichstr. 57.
Erstes Special-Puppen- und Spielwaaren-Engros-Geschäft der Provinz.



**Mädchen-
Knaben-
Kinder-**

Kleider,
Mäntel,
Jaquets,
Jacken,
Anzüge,
Patefets,
Pyjacs,
Joppen,
Hosen,
Hüte,
Hütchen,
Handschuhe,
Muffs,
Strümpfe,
Gamaschen etc.

empfehlen als **Specialität** in größter
Auswahl von den billigsten bis an den vortheilhaftesten
Ausstattungen

Geschw. Jüdel,

101 Leipziger Str. 101,

Bazar für Kinder-Bedarfsartikel.

Schonung der Pferde
Sicheres Fahren u. Reiten

auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.)
kann nur erreicht werden durch Benutzung der

Hufeisen- u. Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich! Reichte
Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne
unserer Hufeisen mit nebenstehender Schutzmarke versehen,
woran man beim Einkauf achten sollte.

Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco. Marke
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Wilhelm Nietsch, Hof- | **Willh. Nietsch jun.,**
Zernsdorfer 166. Leipziger Str. 77. Geißstraße 17. Zernsdorfer 1152.

empfehlen frisch eingetroffen:
Ia. Mügenwalder Gänsebrüste und Gänse,
Ia. Mügenwalder Gänsehälften, Gänsefleisch,
sowie **Ia. junge Mastgänse.**

H.C.F. **DESSERT** H.C.F.
LEIBNIZ HANNOVER LEIBNIZ HANNOVER

SPECIALITÄTEN
der
Hannoverschen Cakes-Fabrik

Für den Frühstückstisch:
Orangen-Marmelade

Für den täglichen Consum:
Leibniz
Albert
Mischungen I bis IV
Cakes-Zwieback

Für Dessert:
Dessert-Mischung
Petite Fours
Hannov. Biscuits
Patience
Suez
Othello
Dessert-Marmeladen
Apfelsinen-Schlitze
Citronen-Scheiben

Zu Eis:
Dessert-Waffeln
Ohne Gleiches mit Chokolade

Zu Wein:
Lorne
Champagner-Biscuit

ÜBERALL ZU HABEN

OHNE GLEICHEN

PATENTE

Muster u. Markenrecht prompt
und sorgfältig unter Garantie.
Sichere Gewinne für Verwertung.
Rath, Auskunft u. Prop. gratis.
Allgemeines Patentbureau
Berlin W., Bärenstraße 69.

Von der Reise
zurück.

Dr. P. Herzfeld,
Leipziger Str. 10. II.



R. Pfaudler, Reichenstr. 33. II.
„Roths Roth“ für den Acker.

Paul Danneberg

Decorateur,
Blücherstr. 16. Telefon Nr. 709
Atelier für vornehm
Wohnungs-Einrichtungen.
Reichhaltiges Lager von:
Polstermöbel-Garnituren,
Bettstellen in allen Holzarten
mit Matratzen,
Möbel u. Decorationsstoffe etc.

Joh. Nietschmann,

Halle, Geißstr. 15.

Kunstmagazin.

Größte Auswahl in allen
Materialien für
Oel-, Aquarell-,
Porzellan-, Pastell-, Gobel-
u. Gouache-Malerei. Feinste
Emaill- und Lackfarben,
feine Ausziehtaschen, chin.
Taschen, Malleinen, Mal-
bretter, Malkarton, Keil-
rahmen, Staffeleien, Zeichen-,
Paus-, Pastellpapiere, Tint-
en, Stahlfedern, Bleistifte,
feine Briefcassotten und
Karten. Für **Brand-
malerei:** Holzwaaren,
Luxusmöbel, feine Leder-
waaren, Brenn-Apparate,
Beizen. Für Kerbschnitterei
u. Lederschnitt sämtliche
Werkzeuge u. Gegenstände.
Vorlagen
für alle Techniken
des Kunstgewerbes.
Zinnarbeiten.

Schirme, Stöcke, Pfeifen

empfiehlt billigst

Ernst Karras jr.
Leipziger Strasse 4.

Die Expeditionen der Halle-Beitung
bestehen sich
Gr. Berlin, Neue Promenade 1 und
Markt 24 (Wohngebäude).

Mit 2 Beilägen.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.